

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## NOVAFUEL ECOPOWER

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : NOVAFUEL ECOPOWER  
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)  
Produkttyp REACH : Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Kraftstoff: Zusatzstoff  
Reinigungsmittel  
Detergens nach Verordnung (EG) Nr. 648/2004

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Novatio\*  
Industrielaan 5B  
B-2250 Olen  
☎ +32 14 25 76 40  
☎ +32 14 22 02 66  
info@novatio.be  
\*NOVATIO is a registered trademark of Novatech International N.V.

##### Hersteller des Produktes

Novatech International N.V.  
Industrielaan 5B  
B-2250 Olen  
☎ +32 14 85 97 37  
☎ +32 14 85 97 38  
info@tec7.be

#### 1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch) :  
+32 14 58 45 45 (BIG)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Flam. Liq.	Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Carc.	Kategorie 2	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Asp. Tox.	Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit.	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit.	Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE	Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
STOT SE	Kategorie 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic	Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente



Enthält: Kerosin - nicht spezifiziert; 2-Ethylhexan-1-ol; Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin; Naphthalin.

Signalwort Gefahr

##### H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)  
Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel  
<http://www.big.be>  
© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: 3; 5; 15  
Überarbeitungsnummer: 0401

Datum der Erstellung: 2007-01-10  
Datum der Überarbeitung: 2019-04-30

Produktnummer: 44635

1 / 17

134-16239-648-de-DE

# NOVAFUEL ECOPOWER

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## P-Sätze

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Kerosin - nicht spezifiziert 01-2119462828-25	64742-81-0 265-184-9	C≤70 %	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	(1)(2)(10)	Bestandteil
2-Ethylhexan-1-ol 01-2119487289-20	104-76-7 203-234-3	C≤30%	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	(1)(2)(10)	Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin 01-2119463588-24		C≤9%	Carc. 2; H351 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	(1)(10)	Bestandteil
Naphthalin	91-20-3 202-049-5	C≤2%	Carc. 2; H351 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	(1)(2)	Bestandteil

(1) Zu vollständigem Wortlaut der H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Maßnahmen:

Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie verhindern. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

#### Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche Beratung. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche Beratung. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche Beratung. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Überarbeitungsgrund: 3; 5; 15

Datum der Erstellung: 2007-01-10

Datum der Überarbeitung: 2019-04-30

Überarbeitungsnummer: 0401

Produktnummer: 44635

2 / 17

# NOVAFUEL ECOPOWER

## 4.2.1 Akute Symptome

### Nach Einatmen:

Schwindel. Kopfschmerzen. Übelkeit. EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Rausch.

### Nach Hautkontakt:

Prickeln/Reizung der Haut.

### Nach Augenkontakt:

Reizung des Augengewebes.

### Nach Verschlucken:

Aspirationspneumonie möglich. Erbrechen.

## 4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Schnell wirkendes BC-Löschpulver, Schnell wirkender Schaumlöscher der Brandklasse B, Schnell wirkender CO<sub>2</sub>-Löscher.

Großer Brand: Brandklasse B Schaum (nicht alkoholbeständig).

#### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle); Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

Großer Brand: Wasser; Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung werden CO und CO<sub>2</sub> gebildet.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### 5.3.1 Maßnahmen:

Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.

#### 5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Gesichtsschirm. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kein offenes Feuer.

#### 6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

#### 6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Gesichtsschirm. Schutzanzug.

#### Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Strenge Hygiene befolgen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Abfälle nicht in den Abguss schütten. Behälter gut geschlossen halten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: < 50 °C. Vor Frost schützen. Raumentlüftung am Boden. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### 7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln, (starken) Säuren, (starken) Basen.

#### 7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

# NOVAFUEL ECOPOWER

## 7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Hinweise des Herstellers beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

##### a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### EU

2-Ethylhexan-1-ol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	1 ppm
Naphthalin	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	10 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	50 mg/m <sup>3</sup>

#### Belgien

2-Éthylhexan-1-ol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1 ppm
Alcool isoocytlique	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	5.4 mg/m <sup>3</sup>
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	270 mg/m <sup>3</sup>
Carburant pour les moteurs à réaction (en vapeur d'hydrocarbure total) : application limitée aux conditions d'exposition aux aérosols négligeable	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	200 mg/m <sup>3</sup>
Naphthalène	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	10 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	53 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwert	15 ppm
	Kurzzeitwert	80 mg/m <sup>3</sup>

#### die Niederlande

2-Ethylhexaan-1-ol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	5.4 mg/m <sup>3</sup>
Naftaleen	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	9.4 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	50 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwert (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	15 ppm
	Kurzzeitwert (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	80 mg/m <sup>3</sup>

#### Frankreich

Alcool isoocytlique	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VL: Valeur non réglementaire indicative)	50 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VL: Valeur non réglementaire indicative)	270 mg/m <sup>3</sup>
Naphthalène	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VL: Valeur non réglementaire indicative)	10 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VL: Valeur non réglementaire indicative)	50 mg/m <sup>3</sup>

#### Deutschland

2-Ethylhexan-1-ol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	10 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	54 mg/m <sup>3</sup>
Naphthalin	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	0.4 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	2 mg/m <sup>3</sup>

#### UK

2-ethylhexan-1-ol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	1 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	5.4 mg/m <sup>3</sup>

#### USA (TLV-ACGIH)

# NOVAFUEL ECOPOWER

Isooctyl alcohol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TLV - Adopted Value)	50 ppm
Kerosene/Jet fuels, as total hydrocarbon vapor	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TLV - Adopted Value)	200 mg/m <sup>3</sup> (P)
Naphthalene	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TLV - Adopted Value)	10 ppm

(P): Application restricted to conditions in which there are negligible aerosol exposures

## b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

### UK

Polycyclic aromatic hydrocarbons (PAHs) (1-Hydroxypyrene)	Urine: post shift	4 µmol/mol creatinine	
---	-------------------	-----------------------	--

### USA (BEI-ACGIH)

Naphthalene (1-Naphthol + 2-Naphthol)	: end of shift	Nonquantitative	
Polycyclic aromatic hydrocarbons (PAHs) (1-Hydroxypyrene (1-HP))	Urine: end of shift at end of workweek	2,5 µg/L	
Polycyclic aromatic hydrocarbons (PAHs) (3-Hydrobenzo(a)pyrene)	Urine: end of shift at end of workweek	Nonquantitative	

## 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Kerosene (Naphthas)	NIOSH	1550
Naphthalene (Polynuclear aromatic hydrocarbons)	NIOSH	5506
Naphthalene (Polynuclear aromatic hydrocarbons)	NIOSH	5515
Naphthalene	OSHA	35

## 8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

## 8.1.4 Schwellenwerte

### DNEL/DMEL - Arbeitnehmer

#### 2-Ethylhexan-1-ol

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	12.8 mg/m <sup>3</sup>	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	53.2 mg/m <sup>3</sup>	
	Akute lokale Wirkungen, Inhalation	53.2 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	23 mg/kg bw/Tag	

#### Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	151 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	12.5 mg/kg bw/Tag	

#### Naphthalin

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	25 mg/m <sup>3</sup>	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	25 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	3.57 mg/kg bw/Tag	

### DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung

#### 2-Ethylhexan-1-ol

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	2.3 mg/m <sup>3</sup>	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	26.6 mg/m <sup>3</sup>	
	Akute lokale Wirkungen, Inhalation	26.6 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	11.4 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	1.1 mg/kg bw/Tag	

#### Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	32 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	7.5 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	7.5 mg/kg bw/Tag	

### PNEC

#### 2-Ethylhexan-1-ol

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.017 mg/l	
Meerwasser	0.0017 mg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	0.17 mg/l	
Süßwassersediment	0.28 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.028 mg/kg Sediment dw	
Boden	0.047 mg/kg Boden dw	
STP	10 mg/l	
Oral	55 mg/kg	

# NOVAFUEL ECOPOWER

## Naphthalin

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	2.4 µg/l	
Meerwasser	2.4 µg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	20 µg/l	
STP	2.9 mg/l	
Süßwassersediment	67.2 µg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	67.2 µg/kg Sediment dw	
Boden	53.3 µg/kg Boden dw	

### 8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Strenge Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### a) Atemschutz:

Vollmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

#### b) Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN374).

Materialauswahl	Gemessene Durchbruchzeit	Dicke	Schutzgrad
Viton	> 480 Minuten	0.7 mm	Klasse 6

#### c) Augenschutz:

Gesichtsschutz.

#### d) Hautschutz:

Schutzanzug.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Flüssigkeit
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine daten vorhanden
Farbe	Keine Daten vorhanden zur Farbe
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	0.7 - 12.7 Vol %
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	1 mPa.s ; 20 °C
Kinematische Viskosität	1 mm <sup>2</sup> /s ; 20 °C
Schmelzpunkt	Keine daten vorhanden
Siedepunkt	150 °C - 250 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	0.070 ; Butylacetat
Relative Dampfdichte	Keine daten vorhanden
Dampfdruck	5 hPa ; 20 °C
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich
Relative Dichte	0.81
Zersetzungstemperatur	Keine daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	450 °C
Flammpunkt	60 °C
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Keine daten vorhanden

### 9.2. Sonstige Angaben

Absolute Dichte	813 kg/m <sup>3</sup>
-----------------	-----------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

# NOVAFUEL ECOPOWER

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

### Vorsorgemaßnahmen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln, (starken) Säuren, (starken) Basen.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung werden CO und CO<sub>2</sub> gebildet.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Prüfungsergebnisse

#### Akute Toxizität

##### NOVAFUEL ECOPOWER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kerosin - nicht spezifiziert

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	OECD 420	> 5000 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	> 2000 mg/kg bw	24 Std	Kaninchen (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	> 5.28 mg/l Luft	4 Std	Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	

##### 2-Ethylhexan-1-ol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	3290 mg/kg bw		Ratte (männlich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LC50	OECD 402	> 3000 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Inhalation	LC50	Äquivalent mit OECD 403	0.89 mg/l Luft - 5.3 mg/l Luft	4 Std	Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	

##### Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	6318 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	OECD 402	> 2000 mg/kg bw	24 Std	Kaninchen (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	> 4.688 mg/l Luft	4 Std	Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	

##### Naphthalin

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	533 mg/kg bw		Maus (männlich)	Experimenteller Wert	
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	710 mg/kg bw		Maus (weiblich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50		> 2500 mg/kg		Ratte		

#### Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

#### Ätz-/Reizwirkung

##### NOVAFUEL ECOPOWER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kerosin - nicht spezifiziert

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwirkung	EPA OTS 798.4500			Kaninchen	Experimenteller Wert	
Haut	Reizwirkung	Sonstiges	24 Std		Kaninchen	Experimenteller Wert	

# NOVAFUEL ECOPOWER

## 2-Ethylhexan-1-ol

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Reizwirkung	OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert	
Dermal	Stark reizend	OECD 404		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert	
Inhalation	Reizwirkung		4 Stdn		Mensch	Experimenteller Wert	

## Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Read-across	
Haut	Keine Reizwirkung	OECD 101	4 Stdn	1; 24; 48; 72; 168 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert	

### Schlussfolgerung

Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann die Atemwege reizen.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### NOVAFUEL ECOPOWER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden  
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen  
Kerosin - nicht spezifiziert

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Nicht sensibilisierend	Äquivalent mit OECD 406			Meerschweinchen (männlich)	Experimenteller Wert	

## 2-Ethylhexan-1-ol

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Dermal	Nicht sensibilisierend			48 Std	Mensch (männlich)	Experimenteller Wert	

## Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Nicht sensibilisierend	Äquivalent mit OECD 406		24; 48 Stunden	Meerschweinchen (weiblich)	Read-across	

### Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

### Spezifische Zielorgan-Toxizität

#### NOVAFUEL ECOPOWER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden  
Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen  
Kerosin - nicht spezifiziert

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral	NOAEL		750 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung		Ratte (weiblich)	Experimenteller Wert
Dermal	NOAEL	OECD 410	> 0.5 ml/kg bw		Keine Wirkung	4 Wochen (6Stdn / Tag, 5 Tage / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	NOAEL	Äquivalent mit OECD 413	> 1000 mg/m <sup>3</sup> Luft		Keine Wirkung	90 Tage (kontinuierlich)	Ratte (weiblich)	Experimenteller Wert

## 2-Ethylhexan-1-ol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral	NOAEL	OECD 408	250 mg/kg bw/Tag		Keine unerwünschten systemischen Wirkungen	13 Wochen (täglich, 5 Tage / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert
Inhalation	NOAEC	OECD 413	638.4 mg/m <sup>3</sup> Luft		Allgemeine Auswirkungen	13 Wochen (täglich, 5 Tage / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert

Überarbeitungsgrund: 3; 5; 15

Datum der Erstellung: 2007-01-10  
Datum der Überarbeitung: 2019-04-30

Überabernungsnummer: 0401

Produktnummer: 44635

8 / 17

# NOVAFUEL ECOPOWER

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 408	300 mg/kg bw/Tag		Keine unerwünschten systemischen Wirkungen	13 Wochen (täglich)	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 413	> 0.38 mg/l Luft		Keine unerwünschten systemischen Wirkungen		Ratte (männlich)	Experimenteller Wert

## Schlussfolgerung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

## Keimzell-Mutagenität (in vitro)

### NOVAFUEL ECOPOWER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kerosin - nicht spezifiziert

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ	Äquivalent mit OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	

### 2-Ethylhexan-1-ol

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Experimenteller Wert	
Negativ	Äquivalent mit OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)		Experimenteller Wert	
Negativ	Äquivalent mit OECD 473	Eierstöcke des chinesischen Hamsters		Experimenteller Wert	

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ	Äquivalent mit OECD 473	Eierstöcke des chinesischen Hamsters		Experimenteller Wert	
Negativ	OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Experimenteller Wert	

## Keimzell-Mutagenität (in vivo)

### NOVAFUEL ECOPOWER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kerosin - nicht spezifiziert

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 475		Ratte (männlich / weiblich)	Knochenmark	Experimenteller Wert

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 475	5 Tage (6Std / Tag)	Ratte (männlich / weiblich)	Knochenmark	Experimenteller Wert

## Schlussfolgerung

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

## Karzinogenität

### NOVAFUEL ECOPOWER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

2-Ethylhexan-1-ol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 451	500 mg/kg bw/Tag	102 Wochen (täglich, 5 Tage / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

# NOVAFUEL ECOPOWER

## Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	OECD 413	> 0.38 mg/l Luft	13 Wochen (6Stdn / Tag, 5 Tage / Woche)	Ratte (männlich)			Beweiskraft
Oral	NOAEL		300 mg/kg bw/Tag	13 Wochen (täglich)	Ratte (männlich / weiblich)	Keine krebserzeugende Wirkung		Beweiskraft

## Naphthalin

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Inhalation (Dämpfe)			Kategorie 2	105 Woche(n)	Ratte (männlich / weiblich)		Nase	Experimenteller Wert

## Schlussfolgerung

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

## Reproduktionstoxizität

### NOVAFUEL ECOPOWER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

### Kerosin - nicht spezifiziert

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL	OECD 414	1000 mg/kg bw/Tag	10 Tag(e)	Ratte	Keine Wirkung	Fötus	Experimenteller Wert
	LOAEL	OECD 414	1500 mg/kg bw/Tag	10 Tag(e)	Ratte	Verringertes Körpergewicht des Fötus	Fötus	Experimenteller Wert
Maternale Toxizität	NOAEL	OECD 414	500 mg/kg bw/Tag	10 Tag(e)	Ratte	Keine Wirkung	Allgemeines	Experimenteller Wert
	LOAEL	OECD 414	1000 mg/kg bw/Tag	10 Tag(e)	Ratte	Gewichtsabnahme	Allgemeines	Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL (P)		> 1500 mg/kg bw/Tag		Ratte (weiblich)	Keine Wirkung	Weibliches Fortpflanzungsorgan	Experimenteller Wert
	NOAEL (P)		> 3000 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich)	Keine Wirkung	Männliches Fortpflanzungsorgan	Experimenteller Wert

## 2-Ethylhexan-1-ol

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL	OECD 414	130 mg/kg bw/Tag	6 Tage (Trächtigkeit, täglich) - 15 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte			Experimenteller Wert
	NOAEC	OECD 414	850 mg/m <sup>3</sup> Luft	1 Tage (Trächtigkeit, täglich) - 19 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte			Experimenteller Wert

## Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	> 450 mg/kg bw/Tag	21 Tag(e)	Ratte	Keine Wirkung		Read-across
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEC	Äquivalent mit OECD 416	> 1500 ppm		Ratte (männlich / weiblich)			Read-across
	LOAEC	Äquivalent mit OECD 416	1500 ppm		Ratte (männlich / weiblich)			Read-across

## Schlussfolgerung

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

## Aspirationsgefahr

Überarbeitungsgrund: 3; 5; 15

Datum der Erstellung: 2007-01-10

Datum der Überarbeitung: 2019-04-30

Überarbeitungsnummer: 0401

Produktnummer: 44635

10 / 17

# NOVAFUEL ECOPOWER

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## Toxizität andere Wirkungen

### NOVAFUEL ECOPOWER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden  
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin

Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
			Haut	Spröde oder rissige Haut			Literaturstudie Haut

## Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

### NOVAFUEL ECOPOWER

Keine Wirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### NOVAFUEL ECOPOWER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### Kerosin - nicht spezifiziert

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LL50	OECD 203	2 mg/l - 5 mg/l	96 Std	Oncorhynchus mykiss	Semistatisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Krebstiere	EL50	OECD 202	1.4 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EL50	OECD 201	8.3 mg/l	72 Std	Selenastrum capricornutum	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstiere	NOEL	OECD 211	0.48 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP

#### 2-Ethylhexan-1-ol

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	Äquivalent mit OECD 203	28.2 mg/l	96 Std	Pimephales promelas	Durchflusssystem	Süßwasser	Experimenteller Wert
Akute Toxizität Krebstiere	EC50	EU Methode C.2	39 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	EU Methode C.3	11.5 mg/l	72 Std	Desmodesmus subspicatus	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	NOEC		> 300 mg/l	24 Std				Experimenteller Wert

#### Naphthalin

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50		0.11 mg/l	96 Std	Oncorhynchus mykiss			Literaturstudie; Ähnliches Produkt
Akute Toxizität Krebstiere	EC50		2.16 mg/l	48 Std	Daphnia magna			Literaturstudie
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50		0.4 mg/l	72 Std	Skeletonema costatum			Literaturstudie; Wachstumsrate
Chronische Toxizität Fische	ECO		0.12 mg/l	6 Woche(n)	Oncorhynchus gorbuscha			Literaturstudie

Die Einstufung dieses Stoffes nach Anhang VI ist fraglich, da sie nicht mit der Schlussfolgerung des Tests übereinstimmt

### Schlussfolgerung

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Kerosin - nicht spezifiziert

#### Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301F: Manometrischer Respirationstest	58.6 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

# NOVAFUEL ECOPOWER

## 2-Ethylhexan-1-ol

### Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301C: Modifizierter MITI Test (I)	100 %	14 Tag(e)	Experimenteller Wert

## Naphthalin

### Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
	100 %	7 Tag(e)	Literaturstudie

### Schlussfolgerung

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### NOVAFUEL ECOPOWER

#### Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

## Kerosin - nicht spezifiziert

#### Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine daten vorhanden			

## 2-Ethylhexan-1-ol

### BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF		25.33			Berechnungswert

#### Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		2.9	25 °C	

## Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin

#### Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine daten vorhanden			

## Naphthalin

### BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF		23 - 168	8 Woche(n)	Cyprinus carpio	Literaturstudie

#### Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		3.30		Experimenteller Wert

### Schlussfolgerung

Enthält bioakkumulierbare Komponente(n)

## 12.4. Mobilität im Boden

### 2-Ethylhexan-1-ol

#### (log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc		1.415	Berechnungswert

### Schlussfolgerung

Enthält Bestandteil(e), der (die) adsorbiert (adsorbieren) an den Boden

Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen..

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### NOVAFUEL ECOPOWER

#### Fluorierte Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014)

Keiner der bekanntesten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

#### Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

#### Kerosin - nicht spezifiziert

##### Grundwasser

Grundwassergefährdend

#### Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin

##### Grundwasser

Grundwassergefährdend

# NOVAFUEL ECOPOWER

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, wurden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Abfallvorschriften

##### Europäische Union

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997.

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

20 01 29\* (Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01): Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

#### 13.1.2 Entsorgungshinweise

In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsöfen beseitigen mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. Nicht in Oberflächengewässer einleiten (2000/60/EG, Entscheidung 2455/2001/EG).

#### 13.1.3 Verpackung

##### Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Straße (ADR)

14.1. UN-Nummer	UN-Nummer	1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Kerosin - nicht spezifiziert)
14.3. Transportgefahrenklassen	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
	Klasse	3
	Klassifizierungscode	F1
14.4. Verpackungsgruppe	Verpackungsgruppe	III
	Gefahrzettel	3
14.5. Umweltgefahren	Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sondervorschriften	274
	Sondervorschriften	601
	Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

### Eisenbahn (RID)

14.1. UN-Nummer	UN-Nummer	1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Kerosin - nicht spezifiziert)
14.3. Transportgefahrenklassen	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
	Klasse	3
	Klassifizierungscode	F1
14.4. Verpackungsgruppe	Verpackungsgruppe	III
	Gefahrzettel	3
14.5. Umweltgefahren	Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sondervorschriften	274
	Sondervorschriften	601
	Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

### Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1. UN-Nummer	UN-Nummer	1993
-----------------	-----------	------

Überarbeitungsgrund: 3; 5; 15

Datum der Erstellung: 2007-01-10

Datum der Überarbeitung: 2019-04-30

Überarbeitungsnummer: 0401

Produktnummer: 44635

13 / 17

# NOVAFUEL ECOPOWER

<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Kerosin - nicht spezifiziert)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
Sondervorschriften	274
Sondervorschriften	601
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

## See (IMDG/IMSBC)

<b>14.1. UN-Nummer</b>	
UN-Nummer	1993
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	flammable liquid, n.o.s. (Kerosine (petroleum), hydrodesulfurized)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
Klasse	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	
Marine pollutant	P
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
Sondervorschriften	223
Sondervorschriften	274
Sondervorschriften	955
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	
Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

## Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

<b>14.1. UN-Nummer</b>	
UN-Nummer	1993
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Flammable liquid, n.o.s. (Kerosine (petroleum), hydrodesulfurized)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
Klasse	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
Sondervorschriften	A3
<b>Passagier- und Fracht-Flugzeug</b>	
Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	10 L

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
99 %	
812.959 g/l	

Bestandteile gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und Änderungen  
 ≥30% aromatische Kohlenwasserstoffe

# NOVAFUEL ECOPOWER

## REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

	Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Zubereitungen	Beschränkungsbedingungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>· Kerosin - nicht spezifiziert</li> <li>· 2-Ethylhexan-1-ol</li> <li>· Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, &gt;1% Naphthalin</li> </ul>	<p>Flüssige Stoffe oder Gemische, die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen:</p> <p>a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F;</p> <p>b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10;</p> <p>c) Gefahrenklasse 4.1;</p> <p>d) Gefahrenklasse 5.1.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dürfen nicht verwendet werden <ul style="list-style-type: none"> <li>— in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;</li> <li>— in Scherzspielen;</li> <li>— in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.</li> </ul> </li> <li>2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.</li> <li>3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern <ul style="list-style-type: none"> <li>— sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und</li> <li>— ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit H304 gekennzeichnet sind.</li> </ul> </li> <li>4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).</li> <li>5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: ‚Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren‘ sowie ab dem 1. Dezember 2010 ‚Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘.</li> <li>b) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: ‚Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘.</li> <li>c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.</li> </ol> </li> <li>6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.</li> <li>7. Natürliche oder juristische Personen, die mit H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.“</li> </ol>
<ul style="list-style-type: none"> <li>· Kerosin - nicht spezifiziert</li> </ul>	<p>Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 dieser Verordnung aufgeführt sind.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für <ul style="list-style-type: none"> <li>— Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten,</li> <li>— künstlichen Schnee und Reif,</li> <li>— unanständige Geräusche,</li> <li>— Luftschnellen,</li> <li>— Scherzexplosionsmittel,</li> <li>— Horntöne für Vergnügungen,</li> <li>— Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken,</li> <li>— künstliche Spinnweben,</li> <li>— Stinkbomben.</li> </ul> </li> <li>2. Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>‚Nur für gewerbliche Anwender‘.</li> </ul> </li> <li>3. Abweichend davon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates genannten Aerosolpackungen.</li> <li>4. Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort aufgeführten Anforderungen entsprechen.</li> </ol>

### Nationale Gesetzgebung Belgien

#### NOVAFUEL ECOPOWER

Keine Daten vorhanden

#### Kerosin - nicht spezifiziert

Hautresorption	Carburant pour les moteurs à réaction (en vapeur d'hydrocarbure total) : application limitée aux conditions d'exposition aux aérosols négligeable; D; La mention "D" signifie que la résorption de l'agent, via la peau, les muqueuses ou les yeux, constitue une partie importante de l'exposition totale. Cette résorption peut se faire tant par contact direct que par présence de l'agent dans l'air.
----------------	--

Überarbeitungsgrund: 3; 5; 15

Datum der Erstellung: 2007-01-10

Datum der Überarbeitung: 2019-04-30

Überarbeitungsnummer: 0401

Produktnummer: 44635

15 / 17

# NOVAFUEL ECOPOWER

## 2-Ethylhexan-1-ol

Hautresorption	Alcool isooclylique; D; La mention "D" signifie que la r�sorption de l'agent, via la peau, les muqueuses ou les yeux, constitue une partie importante de l'exposition totale. Cette r�sorption peut se faire tant par contact direct que par pr�sence de l'agent dans l'air.
----------------	--

## Naphthalin

Hautresorption	Naphtal�ne; D; La mention "D" signifie que la r�sorption de l'agent, via la peau, les muqueuses ou les yeux, constitue une partie importante de l'exposition totale. Cette r�sorption peut se faire tant par contact direct que par pr�sence de l'agent dans l'air.
----------------	---

### Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

#### NOVAFUEL ECOPOWER

Waterbezwaarlijkheid	Z (2); Algemene Beoordelingsmethodiek (ABM)
----------------------	---

### Nationale Gesetzgebung Frankreich

#### NOVAFUEL ECOPOWER

Keine Daten vorhanden

## 2-Ethylhexan-1-ol

Risque de p�n�tration percutan�e	Alcool isooclylique; PP
----------------------------------	-------------------------

## Naphthalin

Cat�gorie cancérog�ne	Naphtal�ne; C2
-----------------------	----------------

### Nationale Gesetzgebung Deutschland

#### NOVAFUEL ECOPOWER

WGK	2; Verordnung �ber Anlagen zum Umgang mit wassergef�hrdenden Stoffen (AwSV) - 18. April 2017
-----	--

## 2-Ethylhexan-1-ol

TRGS900 - Risiko der Fruchtsch�digung	2-Ethylhexan-1-ol; Y; Risiko der Fruchtsch�digung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht bef�rchtet zu werden
---------------------------------------	--

## Naphthalin

TA-Luft	5.2.5/l
TRGS900 - Risiko der Fruchtsch�digung	Naphthalin; Y; Risiko der Fruchtsch�digung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht bef�rchtet zu werden
Hautresorptive Stoffe	Naphthalin; H; Hautresorptiv

### Nationale Gesetzgebung UK

#### NOVAFUEL ECOPOWER

Keine Daten vorhanden

### Sonstige relevante Daten

#### NOVAFUEL ECOPOWER

Keine Daten vorhanden

## Kerosin - nicht spezifiziert

Skin absorption	Kerosene/Jet fuels, as total hydrocarbon vapor; Skin; Danger of cutaneous absorption
TLV - Carcinogen	Kerosene/Jet fuels, as total hydrocarbon vapor; A3

## 2-Ethylhexan-1-ol

Skin absorption	Isoocyl alcohol; Skin; Danger of cutaneous absorption
-----------------	---

## Naphthalin

Skin absorption	Naphthalene; Skin; Danger of cutaneous absorption
TLV - Carcinogen	Naphthalene; A3
IARC - Klassifizierung	2B; Naphthalene

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung f r das Gemisch durchgef hrt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollst ndiger Wortlaut aller unter Punkt 3 aufgef hrten H-S tze:

- H226 Fl ssigkeit und Dampf entz ndbar.
- H302 Gesundheitssch dlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege t dlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitssch dlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schl frigkeit und Benommenheit verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H400 Sehr giftig f r Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig f r Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig f r Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(*)	SELBSTEINSTUFUNG VON BIG
ADI	Acceptable daily intake
AOEL	Acceptable operator exposure level
CLP (EU-GHS)	Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

 berarbeitungsgrund: 3; 5; 15

Datum der Erstellung: 2007-01-10

Datum der  berarbeitung: 2019-04-30

 berarbeitungsnummer: 0401

Produktnummer: 44635

16 / 17

# NOVAFUEL ECOPOWER

DMEL	Derived Minimal Effect Level
DNEL	Derived No Effect Level
EC50	Effect Concentration 50 %
ErC50	EC50 in terms of reduction of growth rate
LC50	Lethal Concentration 50 %
LD50	Lethal Dose 50 %
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level
NOEC	No Observed Effect Concentration
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC	Predicted No Effect Concentration
STP	Sludge Treatment Process
vPvB	very Persistent & very Bioaccumulative

## M-Faktor

Naphthalin	1	Akut	BIG
------------	---	------	-----

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.